



Vorvertragliche Mietabsichtserklärung und gleichzeitige Mieterselbstauskunft

I. Objektdaten:	Gewerbe _____	Miete _____
	Straße _____	NK/HZ _____
	PLZ/Ort _____	Kautions _____
	Sonstiges _____	Mietbeginn _____

II. Selbstauskunft vom Mietinteressenten

Mieter

Firma
Anschrift / Sitz
Handelsregister
Geschäftsführer
Telefon
E-Mail Adresse

Ich/wir erkläre(n) hiermit der Wahrheit entsprechendes folgendes:

Die Gewerbeeinheit soll wie folgt genutzt werden: _____

Ich/wir habe(n) in den letzten 3 Jahren eine eidesstattliche Versicherung abgegeben bzw. erging ein Haftbefehl oder ein solches Verfahren anhängig. ja / nein

Über mein Vermögen wurde in den letzten 5 Jahren ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren bzw. Insolvenzverfahren eröffnet bzw. die Eröffnung wurde mangels Masse abgewiesen. ja / nein

Ich/wir bin/sind in der Lage eine Mietsicherheit in Höhe von 3 Monatsmieten zu leisten und die geforderte Miete laufend zu zahlen. ja / nein

Ich/wir bin/sind mit der Verwendung der angegebenen Daten für eigene Zwecke des/der Vermieter(s) im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes einverstanden.

ja / nein

Ich verpflichte mich für die Gewerbeeinheit eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

ja / nein



III. Mieterabsichtserklärung

Der Auftraggeber erklärt verbindlich, das benannte Objekt zu mieten. Sollte der noch zu schließende Mietvertrag durch Umstände, die der Mietinteressent zu vertreten hat, nicht zustande kommen, ist der Mietinteressent verpflichtet, eine Aufwandsentschädigung für die Zurückhaltung der Gewerbeinheit und die Kosten der Nichtvermietbarkeit für den Aufwand der Vermietungsverhandlung an die HGG GmbH zu zahlen.

Achtung: Wichtiger Hinweis!

Die Angaben dieser Selbstauskunft dienen der Beurteilung des/der Mietinteressenten und werden der Entscheidung über den Abschluss eines Mietvertrages zugrunde gelegt. Diese Mieterselbstauskunft gilt als Voraussetzung für das Zustandekommen des Mietvertrages. Ein etwaiger Mietvertrag kommt nur unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/die Mietbewerber versichert/n hiermit ausdrücklich und rechtsverbindlich, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Sollte sich nach Abschluss des Mietvertrages herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist die Vermieterseite berechtigt, den Mietvertrag anzufechten bzw. diesen fristgerecht gegebenenfalls sogar fristlos zu kündigen.

Der/die Mieter ist/sind zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Mietobjekts verpflichtet und hat/haben dem Vermieter jeden mittelbaren Schaden zu ersetzen.

....., den

.....
Mietinteressent